



4.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 13.12.2018 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlagen der Gebührensatzung werden wie folgt geändert:

Anlage 1:

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung		Betreuungsart / Betreuungsumfang	Gebühr / Elternbeitrag
Kita „Butzemannhaus“	Krippe	Ganztagsbetreuung	243,25 €
		Teilzeitbetreuung	145,95 €
	Kindergarten	Ganztagsbetreuung	136,67 €
		Teilzeitbetreuung	82,00 €
Hort „Fritz Reuter“	Hort	Ganztagsbetreuung	73,70 €
		Teilzeitbetreuung	44,22 €

Hort „Am Inselsee“	Hort	Ganztagsbetreuung	72,26 €
		Teilzeitbetreuung	43,36 €

Hort „SchulKinderHaus – Mitte“	Hort	Ganztagsbetreuung	86,21 €
		Teilzeitbetreuung	51,73 €

Artikel 2

Die 4. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Güstrow, 18.12.2018

Schuldt
Bürgermeister

